

Gabelzinken-Schutzbalken

Typen: 2278



Hersteller: Florian Eichinger GmbH
An der Lände 10
92360 Mühlhausen in der Oberpfalz

Kontakt: Eichinger Industrie GmbH
Maria-Hilf-Str. 15-21
92334 Berching
Tel. +49 (0)8462 34 89 99 0
Mail: info@eichinger-industrie.de

Beschreibung

Der Gabelzinken-Schutzbalken dient zur Abdeckung der Gabelzinken bei Leerfahrten im öffentlichen Straßenverkehr

Bestimmungsgemäße Verwendung

Der Gabelzinken-Schutzbalken wird zusammen mit einem Gabelstapler eingesetzt.

Sicherheitshinweise

1. Das Transportieren von Personen ist verboten. Es besteht Lebensgefahr.
2. Das Heben und Transportieren mit ungeeigneten Hebemitteln ist verboten.
3. Die auf dem Typenschild angegebene Tragfähigkeit darf nicht überschritten werden.
4. Auf die Tragfähigkeit des Staplers achten.
5. Kein Aufenthalt von Personen unter schwebender Last.
6. Bedienung nur von Personen, die mit dieser Aufgabe vertraut ist.
7. Jeder Bediener muss vor der Inbetriebnahme die Betriebsanleitung gelesen haben.
8. Achtung: Quetschgefahr durch bewegte Teile
9. Das Typenschild muss am Gerät immer vorhanden und lesbar sein.
10. Immer sicherheitsbewusst und gefahrenfrei arbeiten
11. Der Betreiber ist dafür verantwortlich, dass das Hebemittel (z.B. Stapler, Kran) und das Anbaugerät aufeinander abgestimmt ist.
12. Liegen Mängel vor, darf das Gerät erst nach der Beseitigung der Mängel wieder benutzt werden

Aufbau Gabelzinken-Schutzbalken

1. Gabelzinken-Schutzbalken aus einer robusten Stahlkonstruktion
2. Aufnahme mit den Zinken des Gabelstaplers
3. Eine Kettensicherung schützt vor unbeabsichtigtes Abrutschen von den Staplerzinken

Inbetriebnahme

Der Gabelzinken-Schutzbalken wird fertig montiert angeliefert und ist sofort einsatzbereit. Vor dem ersten Einsatz prüft der Betreiber ob das Gerät vollständig geliefert wurde. Es ist eine Sichtprüfung durchzuführen.

Bedienung Gabelzinken-Schutzbalken

1. Mit den Zinken des Gabelstaplers in den Gabelzinken-Schutzbalken einfahren
2. Sicherungskette des Gabelzinken-Schutzbalkens am Gabelstapler befestigen.

Prüfung

1. Der Gabelzinken-Schutzbalken muss jährlich durch einen Sachkundigen geprüft werden. Alle Prüfungen sind zu dokumentieren. Festgestellte Mängel müssen umgehend beseitigt werden.
2. Die Bestimmungen der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) sind zu beachten.
3. Prüfkriterien: Verschleiß und ordnungsgemäße Funktion des Gabelzinken-Schutzbalkens. Bleibende Verformungen. Risse in der Schweißnaht. Vollständigkeit der Kettensicherung und der rot-weißen Warnmarkierung. Zustand des Typenschildes.

Wartung, Reparatur

1. Wartungsarbeiten sind vor Inbetriebnahme von Sachkundigen durchzuführen
2. Reparaturen dürfen nur vom Hersteller oder der von ihm beauftragten Personen durchgeführt werden.